



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

München
29.04.2019

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 9. Januar 2019 betreffend Gefahren durch "Reichsbürger" in Bayern 2018

Anlagen

1. Aufschlüsselung zu Frage 1.3
2. Aufschlüsselung zu Frage 3.2
3. Aufschlüsselung zu Frage 3.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) zu den Fragen 3.2 bis 4.3 beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

zu 1.1:

*Wie viele Personen zählen zum 31.12.2018 zur "Reichsbürger"-Szene in Bayern?
(Bitte nach Bezirken, regionalen Schwerpunkten und gegebenenfalls Organisationen oder „Reichsregierungen“ aufgliedern)*

Zum Stand 31. Dezember 2018 sind in Bayern ca. 4.200 Personen bekannt, die aufgrund belastbarer Nachweise der sog. „Reichsbürger-/Selbstverwalter-Szene“ zugeordnet werden können.

Die regionale Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

- Regierungsbezirk Oberbayern: ca. 1.600 Personen
- Regierungsbezirk Niederbayern: ca. 250 Personen
- Regierungsbezirk Oberpfalz: ca. 200 Personen
- Regierungsbezirk Oberfranken: ca. 500 Personen
- Regierungsbezirk Mittelfranken: ca. 600 Personen
- Regierungsbezirk Unterfranken: ca. 350 Personen
- Regierungsbezirk Schwaben: ca. 700 Personen

Hinsichtlich der Organisationen wird auf die Antwort zur Frage 2.1 verwiesen.

zu 1.2:

Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung der Zahl der "Reichsbürger" in Bayern, die das Bayerische Innenministerium im November 2016 lediglich auf mehr als 1.700 Personen geschätzt hatte?

Mit Wirkung zum 26. Oktober 2016 hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) die gesamte sog. „Reichsbürger-/Selbstverwalter-Szene“ zum Sammelbeobachtungsobjekt erklärt. Die daraufhin erfolgte konsequente Aufklärung der Szene durch das BayLfV und die Bayerische Polizei wurde seitdem fortgeführt und kontinuierlich intensiviert, sodass es mittlerweile zu einer weitgehenden Aufhellung der sog. „Reichsbürger-/Selbstverwalter-Szene“ in Bayern kam. Aufgrund dieser intensiven Maßnahmen der bayerischen Sicherheitsbehörden steigt naturgemäß auch das Hellfeld der bekannten sog. „Reichsbürger/Selbstverwalter“.

zu 1.3:

Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Veranstaltungen, Demonstrationen oder Aktionen, die im Jahr 2018 von "Reichsbürgern" organisiert bzw. durchgeführt wurden? (Bitte unter Angabe des Datums, des Ortes, des Themas, des Veranstalters und der Teilnehmerzahl einzeln und detailliert auflisten)

Den bayerischen Sicherheitsbehörden sind die in der Anlage 1 aufgelisteten Veranstaltungen bekannt geworden.

zu 2.1:

Welche Organisationen und Zusammenschlüsse aus dem Spektrum der „Reichsbürger“-Bewegung sind in Bayern aktiv?

Nach Erkenntnissen der bayerischen Sicherheitsbehörden sind nachfolgende Gruppierungen mit Aktivitäten unterschiedlicher Intensität aktiv:

- Amt Deutscher Heimatbund
- Exilregierung Deutsches Reich
- Freistaat Preußen im Staatenbund Deutsches Reich
- Germaniten/Indigenes Volk der Germaniten
- Global Common Law Court (GCLC)
- Kommissarische Reichsregierung
- Natur Licht Energie e. V.
- Preußische Legion
- Private Institute for Innovative Design (INDESIGN) e. V. Ingolstadt
- Pro Aktiv Gerolfing e. V.
- Religionsgemeinschaft Heilsamer Weg/Virtuelle Versammlung
- Staatenbund Deutsches Reich
- Verein zur Unterstützung von Studienaufenthalten im Ausland e. V.
- Verfassunggebende Versammlung/Bundesstaat Deutschland
- Volksstaat Bayern (früherer Name: Bundesstaat Bayern)
- Zentralrat Souveräner Bürger

Zudem gibt es Versuche von Reichsbürgern, ihre Ziele mit Hilfe von politischen Parteien im Sinne des Parteiengesetzes oder parteiähnlichen Strukturen zu verfolgen. Die einschlägigen Kleinstparteien sind nach eigenen Angaben bundesweit tätig, entfalten in Bayern aber nur vereinzelt Aktivitäten nach außen:

- Konvent zur Reformation Deutschlands – die Goldene Mitte (KRD)
- Vereinigung Einiges Deutschland/Freie Wählergemeinschaft Einiges Deutschland
- Union der Menschlichkeit/Erste Union der Menschlichkeit
- Deutsche Souveränitäts Partei (DSP bzw. D-S-P)

Folgende Gruppierungen, die ihren Sitz in Bayern haben bzw. hatten, traten nach bisherigem Erkenntnisstand 2018 nicht mehr in Erscheinung:

- Heimatgemeinde Chiemgau/Heimatgesellschaft Gemeinde Chiemgau
- Heimatgemeinde Cham und Deggendorf
- Heimat der Menschen zu Dachau/Heimatgemeinde Dachau
- Landgemeinde Katschenreuth
- Staatliche Gemeinde Schwarzach bei Kulmbach
- Staatliche Stadt Kulmbach
- Staatliche Stadt Marktoberdorf
- Staatliche Gemeinde Görschnitz/Mengersreuth
- Gemeinde Meckenhausen
- Landgemeinde Zuchering
- Staatenbund Deutschland

zu 2.2:

Wie bewertet die Staatsregierung die "Reichsbürger"-Szene in Bayern und deren derzeitige politisch-ideologische Ausrichtung?

Hierzu wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 05.03.2018 zu Frage 2.2 der Schriftlichen Anfrage von Frau MdL Schulze – Gefahren durch „Reichsbürger“ in Bayern 2017, LT-Drs. 17/21106, verwiesen.

zu 2.3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen zwischen der "Reichsbürger"-Bewegung und anderen Akteuren der rechtsextremen und rechtspopulistischen Szene in Bayern – insbesondere zu den Gruppierungen "Der Dritte Weg", "Die Rechte", der Identitäre Bewegung, zum Bündnis deutscher Patrioten, den verschiedenen PEGIDA-Ablegern oder zur AfD?

Der Großteil der rechtsextremistischen Szene lehnt die Angehörigen der sog. „Reichsbürger-/Selbstverwalter-Szene“ als „Spinner“ ab und unterstellt diesen u. a. hinsichtlich ihrer Agitation eine querulatorische Motivation.

Daneben unterhalten einzelne sog. „Reichsbürger/Selbstverwalter“ Kontakte zu Rechtsextremisten. Auch einzelne dem BayLfV als Rechtsextremisten bekannte

Personen machten sich wiederholt „reichsbürgertypische“ Argumentationsmuster und -inhalte zu eigen. In diesen Fällen ist die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland als Staat verbindendes Element.

Im Laufe des Jahres 2018 sind den bayerischen Sicherheitsbehörden einzelne Personen bekannt geworden, die der sog. „Reichsbürger-/Selbstverwalter-Begegnung“ zuzurechnen sind und die Mitglieder bzw. Funktionäre der Partei Alternative für Deutschland (AfD) sind bzw. waren.

zu 3.1:

Inwieweit beteiligten sich Angehörige des "Reichsbürger"-Spektrums während der letzten zwei Jahre an fremden- bzw. flüchtlingsfeindlichen Protesten?

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen Erkenntnisse zu zwei Personen vor, die sowohl der sog. „Reichsbürger-/Selbstverwalter-Szene“ zuzuordnen sind als auch an Protesten im Sinne der Fragestellung teilgenommen haben.

zu 3.2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politisch-motivierte Straftaten von "Reichsbürgern" in Bayern im Jahr 2018 (KPMD-PMK Oberbegriff "Reichsbürger/Selbstverwalter")? (Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Tatort, Datum und Delikt)

Die Straftaten im Sinne der Fragestellung (ohne Gewaltstraftaten im Sinne der Frage 3.3) können in der gewünschten Aufschlüsselung der Anlage 2 entnommen werden.

zu 3.3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politisch-motivierte Gewalttaten von "Reichsbürgern" in Bayern im Jahr 2018 (KPMD-PMK Oberbegriff "Reichsbürger/Selbstverwalter")? (Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Tatort, Datum, Delikt und unter Angabe einer jeweils kurzen anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)

Die Straftaten im Sinne der Fragestellung können in der gewünschten Aufschlüsselung der Anlage 3 entnommen werden.

zu 4.1:

Wie viele Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger durch "Reichsbürger" hat die Bayerische Polizei im Jahr 2018 registriert? (Bitte nach Regierungsbezirken, dem Ort der Straftat und den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)

Die 15 im Sinne der Fragestellung recherchierten Straftaten können in der gewünschten Aufschlüsselung folgender Tabelle entnommen werden:

Tattag	Regierungsbezirk	Ort	Straftat
16.01.2018	Unterfranken	Bad Bocklet	§ 253 StGB Erpressung
16.01.2018	Schwaben	Mindelheim	§ 240 StGB Nötigung
16.02.2018	Unterfranken	Bad Bocklet	§ 253 StGB Erpressung
19.02.2018	Mittelfranken	Nürnberg	§ 253 StGB Erpressung
09.03.2018	Schwaben	Dietmannsried	§ 241 StGB Bedrohung
20.03.2018	Oberbayern	München	§ 253 StGB Erpressung
05.05.2018	Schwaben	Wildpoldsried	§ 106 StGB Nötigung von Mitgliedern eines Verfassungsorgans
07.05.2018	Schwaben	Königsbrunn	§ 253 StGB Erpressung
13.06.2018	Oberbayern	Ingolstadt	§ 240 StGB Nötigung
17.06.2018	Unterfranken	Rödelsee	§ 240 StGB Nötigung
24.06.2018	Unterfranken	Rödelsee	§ 240 StGB Nötigung
15.07.2018	Schwaben	Kempton	§ 253 StGB Erpressung
01.08.2018	Unterfranken	Gerolzhofen	§ 253 StGB Erpressung
06.08.2018	Oberbayern	Peiting	§ 240 StGB Nötigung
10.10.2018	Oberfranken	Forchheim	§ 253 StGB Erpressung

Es wird darauf hingewiesen, dass über die hier genannten Straftaten hinaus weitere politisch motivierte Straftaten durch sog. „Reichsbürger/Selbstverwalter“ verübt wurden, bei denen (auch) Amts- und Mandatsträger involviert waren, die jedoch aufgrund der erfolgten Einzelfallbewertung der zuständigen Staatsschutzdienst-

stelle, z. B. anhand der konkreten Umstände der Tat, nicht in das Unterthemenfeld „gegen Amts- und Mandatsträger“, sondern in ein anderes geeignetes Themen-/ Unterthemenfeld des KPMD-PMK eingeordnet wurden.

zu 4.2:

Wie viele Personen wurden Opfer der durch "Reichsbürger" begangenen Straftaten nach Frage 3.2, 3.3. und 4.1? (Bitte detailliert angeben)

In der Fallzahldatenbank des KPMD-PMK werden nur bei politisch motivierten Gewaltdelikten Angaben zu Opfern erfasst. Somit sind zu den Straftaten der Frage 3.2 keine Opferdaten vorhanden.

Bei den Straftaten der Frage 3.3 (Gewaltstraftaten) sind 125 Opfer erfasst. Darin sind bereits acht Opfer hinsichtlich der Straftaten der Frage 4.1 (Straftaten gegen Amts-/Mandatsträger) erfasst.

zu 4.3:

Wie viele der Straftaten nach Frage 3.2 und 4.1 wurden mit dem Tatmittel "Internet" begangen?

Nach Auskunft des BLKA wurden 14 Straftaten im Sinne der Frage 3.2 und keine Straftat im Sinne der Frage 4.1 mittels des Tatmittels „Internet“ begangen.

zu 5.1:

Wie bewertet die Staatsregierung das Gewaltpotential, das von der "Reichsbürger"-Szene in Bayern bzw. von deren Akteuren ausgeht?

Die sog. „Reichsbürger-/Selbstverwalter-Szene“ ist sehr heterogen. Somit ist eine allgemeingültige und belegbare Einschätzung des Gewaltpotentials kaum möglich, da sie sich aus einer Vielzahl von Personen mit unterschiedlichen Denk- und Handlungsweisen zusammensetzt. Allerdings ist eine zunehmende Aggressivität gegenüber Repräsentanten des Staates (Polizisten, Gerichtsvollzieher), aber auch der Städte und Kommunen (Verwaltungsbeamte, z. B. in Ordnungsämtern) festzustellen. Bei Einzelpersonen ist nicht auszuschließen, dass auch die Bereitschaft besteht, die eigene Ideologie notfalls mit Nachdruck und unter Anwendung von Gewalt zu verteidigen. Zudem sprechen die oftmals erhöhte Emotionalität seitens

der sog. „Reichsbürger/Selbstverwalter“ sowie das erkennbar hohe Mobilisierungspotenzial gewaltbereiter/-tätiger Personen innerhalb der Szene für eine erhöhte Gewaltbereitschaft.

zu 5.2:

Wie viele "Reichsbürger" werden derzeit als "Gefährder" sowie als "relevante Personen" in Bayern eingestuft?

Mit Stand 11. Februar 2019 ist in Bayern kein sog. „Reichsbürger/Selbstverwalter“ als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ eingestuft.

zu 5.3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der "Reichsbürger"-Bewegung im Internet?

Das Internet dient sog. „Reichsbürgern/Selbstverwaltern“ zur Verbreitung und zum Austausch von Informationen und der Vernetzung untereinander. Dies geschieht sowohl über verschiedene privat betriebene Webseiten als auch über die sozialen Netzwerke, wie zum Beispiel Facebook oder VK. So können relevante Informationen, Vordrucke und Anträge an Behörden, aber auch Aufforderungen zur Teilnahme an Gerichtsverhandlungen oder Blockaden bei Zwangsräumungen, innerhalb kürzester Zeit einem großen Kreis an Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Weiterverbreitung dieser Inhalte an eigene Freunde und Follower ist innerhalb der sozialen Netze durch „teilen“ und „ liken“ problemlos möglich.

Neben verschiedenen Facebookgruppen nutzen sog. „Reichsbürger/Selbstverwalter“ Möglichkeiten zur Vernetzung auf Plattformen, wie discord oder Teamspeak. Dabei handelt es sich um Server mit Sprach- und Textchannel, auf denen die Kommunikation zwischen den Gruppenmitgliedern abläuft.

Als Beispiel für privat betriebene Webseiten, auf denen „reichsbürgertypische“ Argumentationen, Abhandlungen, Handlungsleitfäden und ähnliches publiziert werden, dient die nachfolgende, nicht abschließende Aufstellung:

- www.verfassungsinitiative.com
- www.staatenlos.info
- www.freistaat-preussen.world

- <https://volksstaat-bayern.info/>
- www.heimatgemeinde-cham.5em.de
- <https://rustagida.wordpress.com>
- www.gelberschein.net
- www.gelberschein.org
- www.chemtrail.de
- <https://staatenbund-deutschesreich.info>
- <https://bundespraesidium.de>
- www.bundesrath.de
- www.freiheit-fuer-deutschland.de
- <https://www.verfassunggebende-versammlung.com/>
- <http://kaiserrundfunk.com>
- <http://einiges-deutschland.com>
- www.lichtland.org
- <http://bundesstaat-bayern.info>
- <http://reiki-deutschland.blogspot.de>

zu 6.1:

Sind "Reichsbürger" aus Bayern am Aufbau der "Reichsbürger"-Armee beteiligt?

zu 6.2:

Wie bewertet die Staatsregierung die Ziele, Entwicklungsstand und das Potential dieser "Reichsbürger"-Armee?

zu 6.3:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor, dass "Reichsbürger" aus Bayern den Aufbau sonstiger bewaffneter militärischer oder (rechts-)terroristischer Vereinigungen und Operationen in Bayern planen bzw. vorbereiten?

Die Fragen 6.1, 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Hinblick auf Verfahren, die gegebenenfalls von Behörden in anderen Bundesländern oder von Bundesbehörden geführt werden, ist es der Staatsregierung auf-

grund der Kompetenzordnung des Grundgesetzes verwehrt, Auskünfte zu Existenz, Sachstand, Inhalt oder Ausgang zu geben.

zu 7.1:

Wie viele "Reichsbürger" in Bayern und Personen, die in Verdacht stehen, der "Reichsbürger"-Szene in Bayern anzugehören, verfügten zum 31.12.2018 über eine waffenrechtliche Erlaubnis (kleiner Waffenschein, Waffenschein und Waffenbesitzkarte)? (Bitte detailliert angeben und nach Regierungsbezirk und Art der waffenrechtlichen Erlaubnis aufschlüsseln)

Regierungsbezirk	"Reichsbürger" und Personen, die in Verdacht stehen, der „Reichsbürger“-Szene in Bayern anzugehören mit waffenrechtlichen Erlaubnissen zum 31.12.2018	Art der waffenrechtlichen Erlaubnis		
		Kleiner Waffenschein	Waffenschein	Waffenbesitzkarte
Oberbayern	16	2	0	29
Niederbayern	2	1	0	2
Oberpfalz	9	2	0	20
Oberfranken	6	3	0	9
Mittelfranken	3	1	0	4
Unterfranken	4	2	0	2
Schwaben	5	2	0	5

Die Summenzahlen der Personen sowie der Waffenerlaubnisse unterscheidet sich zum Teil. Dies liegt darin begründet, dass eine Person verschiedene Bedürfnisgründe zum Waffenbesitz nachweisen kann (z. B. als Jäger und Sportschütze) und folglich mehrere unterschiedliche Waffenerlaubnisse erhält.

zu 7.2:

Wie vielen "Reichsbürgern" haben die Bayerischen Behörden im Jahr 2018 die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen und sie entwaffnet? (Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Ort und Waffe)

Regierungs- bezirk	Anzahl der Personen, denen die waffen- rechtliche Erlaub- nis(se) wi- derrufen wurden (Zeitraum Oktober 2016 bis 31.12.2018)	Anzahl und Art der Waffen von Reichsbür- gern, die abgegeben oder eingezogen wurden (Zeitraum Oktober 2016 bis 31.12.2018)				
		KK- Lang- waffe	KK- Kurz- waffe	GK- Lang- waffe	GK- Kurz- waffe	sonstige erlaub- nis-freie Waffen
Oberbayern	90	28	29	131	63	0
Niederbayern	25	11	7	21	13	2
Oberpfalz	6	4	2	14	7	0
Oberfranken	27	9	6	27	23	0
Mittelfranken	32	24	15	92	69	0
Unterfranken	9	3	4	8	6	3
Schwaben	20	12	2	23	7	5

Eine ortsbezogene Aufschlüsselung nach Art der Waffen ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

zu 7.3:

Wie viele illegale Waffen haben die Bayerischen Behörden bei "Reichsbürgern" im Jahr 2018 beschlagnahmt?

Durch die Bayerische Polizei wurden im Jahr 2018 insgesamt 30 unrechtmäßig besessene Waffen sichergestellt/beschlagnahmt.

Durch die bayerischen Waffenbehörden wurden im Jahr 2018 keine unrechtmäßig besessenen Waffen sichergestellt/beschlagnahmt.

zu 8.1:

Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen bzgl. (möglicher) "Reichsbürger" in den Reihen der Polizei?

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der sog. „Reichsbürger-/Selbstverwalter-Szene“ 18 Disziplinarverfahren gegen Polizeivollzugsbeamte der Bayerischen Polizei eingeleitet. Davon sind bereits acht Verfahren mit einer disziplinarrechtlichen/dienstaufsichtsrechtlichen Ahndung abgeschlossen worden.

Die derzeit noch laufenden zehn Disziplinarverfahren richten sich gegen fünf aktive Polizeivollzugsbeamte und fünf Ruhestandsbeamte. Die aktiven Polizeivollzugsbeamten wurden alle vom Dienst suspendiert.

In den laufenden Fällen ist beabsichtigt, die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis bzw. die Aberkennung des Ruhegehalts vor den Verwaltungsgerichten zu beantragen.

zu 8.2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über mögliche weitere Personen mit "Reichsbürger"-Hintergrund im öffentlichen Dienst (bitte auch den aktuellen Stand der Ermittlungen angeben)?

Außerhalb des Polizeidienstes hat die Staatsregierung (Stand 31.12.2018) Kenntnis von elf Beamten sowie zwei Arbeitnehmern des Freistaats Bayern, bei denen in jeweils unterschiedlichem Maß Bezüge zur sog. „Reichsbürger-/Selbstverwalter-Szene“ bestehen. In allen elf Fällen, bei denen es sich um Beamte handelt, sind Disziplinarverfahren in unterschiedlichen Verfahrensstadien anhängig. In den Fällen der beiden Arbeitnehmer des Freistaats Bayern (außerhalb des Polizeidienstes) sind arbeitsrechtliche Maßnahmen durchgeführt worden, die entsprechenden Arbeitnehmer wurden über ihre Pflicht zur Verfassungstreue belehrt und entsprechend sensibilisiert. Ein Beamter wurde im Jahr 2018 wegen Zugehörigkeit zur sog. „Reichsbürger-/Selbstverwalter-Szene“ aus dem Dienst entfernt. Dieser Fall ist rechtskräftig abgeschlossen.

Im Bereich der kommunalen Arbeitgeber und Dienstherrn sind der Staatsregierung (Stand 31.12.2018) drei Fälle von Bediensteten (zwei Arbeitnehmer, ein Beamter) bekannt, bei denen in jeweils unterschiedlichem Maß Bezüge zur sog. „Reichsbürger-/Selbstverwalter-Szene“ bestehen. In den Fällen der zwei Arbeitnehmer sind arbeitsrechtliche Schritte, die über eine Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue hinausgehen würden, noch nicht eingeleitet worden. Im Fall des Beamten war zum Stand 31.12.2018 noch ein Disziplinarverfahren anhängig, der Beamte hat jedoch zwischenzeitlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gestellt.

zu 8.3:

Welche Unterstützungsangebote gibt es für Landes- und kommunale Behörden im Umgang mit den sogenannten Reichsbürgern?

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) informiert als zentrale Präventionsstelle der Staatsregierung auch über die Erscheinungsform der sog. „Reichsbürger/Selbstverwalter“. Sie ist Ansprechpartner für alle Landes- und Kommunalbehörden sowie für Schulen.

Bisher war die BIGE bei folgenden Veranstaltungen zum Phänomenbereich der sog. „Reichsbürger-/Selbstverwalter-Szene“ (mit Vorträgen) aktiv dabei:

Jahr	Vorträge, Veranstaltungen	Bedarfsträger
2015	2	Justiz
2016	7	Polizei (3), Justiz (2), Schule (1), Kommune (1)
2017	91	Polizei (39), Justiz (16), Schule (3), Kommunen und weitere kommunale Bedarfsträger (33)
2018	100	Polizei (36), Justiz (4), Schule (4), Finanzämter (22), Kommunen und weitere sonstige Bedarfsträger (34)
2019	bisher 11	Polizei (9), Kommunen und weitere kommunale Bedarfsträger (2)

Darüber hinaus wurden durch die BIGE seit dem Jahr 2015 zahlreiche Anfragen von bayerischen Landes- und Kommunalbehörden schriftlich beantwortet sowie regelmäßig Beratungsgespräche geführt.